



Beirat Junge Digitale Wirtschaft beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

BJDW-Stellungnahme zum Thema

Zuwanderung

Aufgrund der demographischen Entwicklung verlieren wir in den kommenden zehn Jahren etwa 6,7 Millionen Erwerbsfähige. Auch durch die stärkere Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt sowie die Nachqualifizierung älterer Arbeitnehmer und Arbeitsloser wird diese Lücke nicht vollends geschlossen. Denn im Wettbewerb um eine schwindende Zahl an Fachkräften wird trotz innovativer Arbeitsmodelle immer derjenige verlieren, der im Ergebnis in puncto Sicherheit des Arbeitsplatzes und Höhe des Gehalts nicht mithalten kann. Arbeitsplätze in Startups werden immer einem gewissen Risiko unterliegen. Eine der größten Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft wird es daher sein, diese Lücke zu schließen. Eine Chance hierfür bietet die Zuwanderung von Gründern und Fachkräften aus dem Ausland. Gründer und Fachkräfte aus anderen Ländern bleiben und arbeiten in Deutschland aber nur, wenn sie hier auch willkommen geheißen werden. Eine Willkommenskultur, die den Fachkräften den Einstieg in das Leben und das neue Land erleichtert, ist für den Standort Deutschland unerlässlich. Der eigentliche Grund der Einreise soll dabei keine entscheidende Rolle spielen, wichtig sind ausschließlich die Fähigkeiten und Kenntnisse der Zuwanderer.

Eine der größten Hürden für die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte ist zweifelsohne das zersplitterte und unübersichtliche Einwanderungsrecht in Deutschland: Es gibt über 50 verschiedenen Bestimmungen des Aufenthaltszwecks zum Erhalt eines Aufenthaltstitels und die Einwanderungsregeln sind über mehrere Gesetze verstreut. Ohne externe Hilfe ist für Zuwanderer der Weg durch den bürokratischen Dschungel in Deutschland nicht zu bewältigen. Aus diesem Grund fordern wir eine Grundsanierung und Vereinfachung des Einwanderungsrechts. Dies kann nur durch ein einheitliches Einwanderungsgesetz für Deutschland erfolgen, von dem das klare Signal ausgeht, dass Gründer und Fachkräfte aus dem Ausland willkommen geheißen werden. Zu den Kernzielen eines solchen Einwanderungsgesetzes zählen wir insbesondere:

1. Die rechtliche Gleichbehandlung von Zuwanderern die in Deutschland arbeiten wollen und solchen, die in Deutschland ein Startup gründen wollen
2. Ein erleichteter Zugang zu deutschen Hochschulen, insbesondere wenn entsprechende Sprachkenntnisse nachgewiesen werden können

3. Eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt, u.a. durch Abschaffung der Vorrangprüfung
4. Die Einrichtung von mehrsprachigen Welcome-Centres, die als one-stop-service für Fachkräfte wie auch Gründer aus dem Ausland alle Fragen und Behördengänge unter einem Dach klären

Wir sehen die Trennung von humanitärer und arbeitsmarktbezogener Einwanderung als grundsätzlich richtig an. Gleichwohl muss Deutschland als eine der weltweit größten Volkswirtschaften seiner historischen, humanitären und rechtlichen Verpflichtung nachkommen und Schutzsuchenden Hilfe gewähren. In der Vergangenheit wurden Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge weitgehend vermieden, um eine spätere Abschiebung nicht zu erschweren. Die Folge war eine gesellschaftliche Isolierung von Flüchtlingen. In keinem Fall darf sich der Fehler wiederholen. Dies führt nur zu Vorurteilen und Misstrauen, die sich in Gewalt niederschlagen, wie uns Entwicklungen in der jüngsten Zeit gezeigt haben.

Wir sprechen uns daher klar dafür aus, Flüchtlinge zügig in die Gesellschaft zu integrieren. Allem voran gehen dabei die erhebliche Beschleunigung des Asylverfahrens und die schnelle Integration in den Arbeitsmarkt voraus. Erforderlich hierzu ist sicherlich das Erlernen der deutschen Sprache, wofür wir die nötigen Sprachkurse bereitstellen müssen. Als Alternative hierzu soll aber auch die Kenntnis der englischen, französischen oder spanischen Sprache ausreichen. Startups sind es schon und die etablierte Wirtschaft wird immer internationaler; es ist nicht zwingend notwendig in einem Startup oder einem anderen Unternehmen bei fachlicher Qualifikation deutsch sprechen zu müssen.

Nachweislich gut ausgebildeten Flüchtlingen soll der Weg in den deutschen Arbeitsmarkt nicht erschwert werden. Erforderlich hierzu ist ein schnelles Verfahren für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und die Erteilung einer Arbeitserlaubnis. Aber auch weniger gut ausgebildeten Flüchtlingen oder solchen, die - aus welchen Gründen auch immer - ihre Berufsqualifikation nicht nachweisen können soll die Möglichkeit, in Deutschland arbeiten oder ein Unternehmen gründen zu können nicht verwehrt bleiben.

Für Flüchtlingskinder soll ein schneller Zugang zu Kindergärten, Schulen und Hochschulen gesichert werden, sodass sich diese schnell in unserer Gesellschaft wiederfinden können. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Ausbildung in Deutschland auch beenden können, ohne mit der ständigen Gefahr leben zu müssen, währenddessen wieder abgeschoben zu werden. Im Falle eines Abschlusses sollen diese und ihre Familien dauerhaft in Deutschland bleiben können.